

10. Internationaler GP von Sargans 2011

Reglement

www.GPvonSargans.ch

1. Ziel

Der traditionelle Internationale GP von Sargans ist eine offene Jungrinderschau mit europäischem Format. Die Ausstellung 2011 präsentiert wiederum die hoffnungsvollsten Braunvieh-Jungtiere aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland. Sie ist das Schaufenster der besten Jungtier-Genetik beim Braunvieh für die Besucher aus dem In- und Ausland.

2. Datum und Ort

Der GP von Sargans findet statt:

Samstag, 12. November 2011 bei der Talstation der Pizolbahnen in Bad Ragaz

3. Tagesprogramm

Auffuhr: 11.00 bis 15.00 Uhr

Rangierung: Ab 18.00 Uhr; Richter: Thomas Ender
Dazwischen: Showblocks

4. Umfang

Es werden maximal 125 Tiere ausgestellt.

5. Alterskategorien

Alter: mind. 9 Monate, höchstens 30 Monate

Geboren: 12. Mai 2009 bis 12. Februar 2011

Trächtigkeit: Die Tiere dürfen höchstens 7 Monate trächtig sein (belegt nach dem 12. April 2011)

Abteilungen: Es werden 11 Abteilungen gebildet

6. Anmeldung

Es sind 125 Startplätze für die Tiere zu vergeben. Grundvoraussetzung ist der fristgerechte Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten:

- Ab dem **9. August 2011 bis spätestens 15. August 2011** können die Startplätze für die Tiere mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular mitgeteilt werden: Anmeldeformular sind ab 8. August 2011 erhältlich: www.GpvnSargans.ch oder beim Landwirtschaftlichen Zentrum SG, Salez (058/228 24 00). Berücksichtigt werden Anmeldungen welche bis spätestens 15. August 2011 per Fax oder bis spätestens 16. August 2011 per Post (A-Poststempel spätestens 15. August 2011) eintreffen.

Die Startplätze werden wie folgt vergeben:

Mindestens einen Startplatz erhalten (sofern fristgerecht angemeldet):

- Die Besitzer der Abteilungssiegerinnen vom GP 2010
- Teilnehmer des GP 2010, von denen mindestens ein Tier auf den Rängen 2 bis 4 platziert war.

Zwei Startplätze erhalten (sofern fristgerecht angemeldet):

- Jene Betriebe, die bei den bisherigen GP's mindestens 3 Abteilungssiege erreichten.

Jedes OK-Mitglied kann über 2 Startplätze frei verfügen.

Je einen Startplatz erhalten die Besitzer des Champion- und Vize-Champion-Rindes am OLMA-Jungzüchterwettbewerb 2011.

Bei der Vergabe der restlichen Startplätze entscheidet das Los. Die Verlosung läuft in zwei Schritten: Zuerst wird unter jenen Betrieben ausgelost, die auf der Warteliste für den GP 2009 und GP 2010 waren. In der zweiten Runde wird unter den weiteren angemeldeten Betrieben gelost.

In Ausnahmefällen kann das OK bei der Vergabe der Startplätze vom beschriebenen Modus abweichen.

Ende August 2011 erhalten die Betriebe mit mindestens einem zugeteilten Startplatz den Einzahlungsschein zur Bezahlung der Auffuhrgebühren. Erst nach Bezahlung der Auffuhrgebühren ist die Anmeldung definitiv und die angemeldeten Betriebe erhalten die Startnummern zugeschickt. Die Auffuhrgebühren muss bis spätestens Montag, 12. September 2011 auf dem angegebenen Bankkonto sein.

- Spätestens bis am Montag, 17. Oktober 2011 muss das Tier angemeldet werden. Es ist möglich, dass das Tier nicht aus dem ursprünglich gemeldeten Betrieb stammt. An der Ausstellung können pro Betrieb maximal 2 Tiere ausgestellt werden.
Tiere, die nicht im Katalog aufgeführt sind, können nicht am GP teilnehmen.

7. Auffuhrgebühren

Die Auffuhrgebühren beträgt: Fr. 100.- pro Startplatz.

8. Ausstellerpreise

Jeder Aussteller-Betrieb erhält:

- eine attraktive Plakette
- die farbige, laminierte A3-Stalltafel (Die Stalltafeln werden vom Organisator angefertigt)
- 1 Tierkatalog
- 1 Gratiseintritt
- 1 Erinnerungspreis

Die Besitzer der Abteilungssiegerinnen erhalten, sofern fristgerecht angemeldet, je einen Gratis-Startplatz (Gratis-Tieranmeldung) für den 11. GP von Sargans im Jahr 2012 zugesichert.

9. Betreuung / Vorführen der Tiere

Jeder Aussteller ist selber für die Betreuung, Fütterung (Dürrfutter steht zur Verfügung) und das Vorführen der Tiere verantwortlich (neutrales Tenue ohne Betriebsbezeichnung).

Falls ein Tier im Ring den Ablauf der Rangierung massgeblich behindert, so wird es von der Rangierung ausgeschlossen.

Es ist keine Lagerung von Futtermitteln und persönlichen Materialien in den Ställen erlaubt.

10. Versicherung / Transport

Der Transport und die Versicherung der Tiere ist Sache der Aussteller.

11. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Die seuchenpolizeilichen Vorschriften nach den Weisungen des Kantonalen Veterinäramt St. Gallen werden den Ausstellern in geeigneter Form rechtzeitig mitgeteilt.

12. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglements. Darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK.

Die Besitzer und Betreuer der Tiere verpflichten sich, die Bestimmungen des ASR-Ehrenkodex betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere strikte einzuhalten.